

## Flugreisen mit Personendosimetern

Die Sicherheitskontrolle auf den Flughäfen sieht eine Gepäckdurchleuchtung vor und führt im Fall eines passiven Personendosimeter zu einer zusätzlichen Transportdosis.

Bisher konnte diese Dosis bei einer einfachen Handgepäckdurchleuchtung weitgehend vernachlässigt werden, moderne Geräte nutzen aber die CT-Technik. Dies führt zu wesentlich höheren Dosiswerten von einigen mSv und es müssen zusätzliche Regeln beachtet werden.

Für jedes Personendosimeter wird ein zusätzliches Transportdosimeter benötigt, das mechanisch (z.B. mit einem Gummiband) fest mit dem Personendosimeter verbunden sein muss.

Die Dosimeter müssen im Handgepäck mitgenommen werden.

Gehen Sie bei der Handgepäckdurchleuchtung wie folgt vor (und planen Sie etwas mehr Zeit bei der Abfertigung ein):

1. Versuchen Sie das Personal zu überzeugen, dass es sich um ein Dosimeter handelt und nicht geröntgt werden darf (führen Sie im Idealfall das Merkblatt zum Dosimeter mit)
2. Andernfalls fragen Sie nach einem alten Gepäckdurchleuchtungsgerät für die Untersuchung
3. Das Dosimeterbündel darf nicht zusätzlich abgeschirmt sein. Am Besten aus dem Handgepäck rausnehmen und separat durch die Handgepäckdurchleuchtung laufen lassen.

### Bestellung eines Transportdosimeters für Flüge

Wenn Sie eine Flugreise mit einem Dosimeter planen, kontaktieren Sie die Messstelle und bestellen ein Dosimeter (ohne Zuordnung), das als Transportdosimeter genutzt wird und bei der Rücksendung an die Messstelle von Ihnen als „Transportdosimeter(Flug) für Person XYZ-Zeitraum XX.XX.202X- XX.XX.202X“ gemeldet wird.

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Kundenbetreuer, Tel: [+49\(0\) 306576-3126](tel:+49(0)306576-3126) oder besuchen Sie unsere Homepage [www.lps-berlin.de](http://www.lps-berlin.de).

Freundliche Grüßen

Ihre LPS